



## **Positionspapier des Liga/DaKS-Fachausschuss Kindertagesbetreuung**

### **Die Förderung von Kitas in besonderen sozialen Belastungssituationen muss besser gelingen – Was braucht es dazu?**

Entsprechend den Zielen im Koalitionsvertrag 2023-2026 „Das Beste für Berlin“ befürwortet der Liga/DaKS-Fachausschuss die Überprüfung der Zuschlagstatbestände ndh und QM/MSS auf ihre Wirkung hin und ob diese noch geeignet sind, zusätzliche Personalressourcen zur Förderung benachteiligter Kinder in den Kitas zu steuern.

Aus den Zahlen der Fortschrittsberichte zur Kitaentwicklungsplanung ergibt sich seit Jahren, dass die Versorgungsquote der überdreijährigen Kinder in den Bezirken und Regionen, in denen sozial benachteiligte und armutsgefährdete Familien leben, teilweise deutlich unter dem Berliner Durchschnitt liegt. Ziel muss es sein, diesen Kindern einen erleichterten Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen, um sie bestmöglich unterstützen und fördern zu können. Es muss daher Ziel einer Umsteuerung der Zuschlagstatbestände sein, stärker auf den Indikator „Soziale Benachteiligung“ zu fokussieren.

Um nachhaltige Effekte erzielen zu können, sollten die bisherigen Zuschläge (ausgenommen werden hier die Zuschläge für Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohte Kinder) und Sonderprogramme, z.B. Brennpunktzulage, Bundes-Programm Sprach-Kitas zusammengefasst werden. Die Steuerung der zusätzlichen Ressourcen sollte sich auf Kindertageseinrichtungen konzentrieren, in denen sich eine erhöhte Anzahl von Kindern aus sozial benachteiligten Familien befinden. Um die Förderung eng an den Bedarfen dieser Kinder und an den Unterstützungserfordernissen der Elternhäuser orientieren zu können, spricht sich der Liga/DaKS-Fachausschuss für eine inhaltliche Rahmensetzung der Mittelverwendung bei gleichzeitig flexiblem Mitteleinsatz in der jeweiligen Kita aus.

Der Liga-DaKS-Fachausschuss schlägt daher vor, die jetzigen Zuschlags- und Zugangsindikatoren ndH und QM/MSS durch eine Förderung nach BuT-Berechtigung zu ersetzen. Die Berechtigung auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zielt auf Familien, die Sozialleistungen beziehen und bildet damit die Zielgruppe ab.

Die bisherige Unterstützung erfolgt neben der Steuerung über die Zuschlagstatbestände kleinteilig über Sonderprogramme aus Bundesmitteln, die auf unterschiedliche Faktoren abstellen. Sie ziehen für alle Seiten einen relativ hohen administrativen Aufwand nach sich. Die Effekte aus den einzelnen Programmen könnten durch Zusammenfassung der Mittel in einem neuen „Sozialbudget“ erhöht und in ihrer Wirkung nachhaltig verstärkt werden.

## **Der Liga/DaKS-Fachausschuss bringt in die Diskussion folgenden Vorschlag ein.**

Das „Sozialbudget“ speist sich aus einem kindbezogenen Zuschlag von 0,03 Stelle/Kind<sup>1</sup>, der für alle BuT-berechtigten Kinder mit einer buT-Quote von mindestens 30% Anteil in einer Kindertageseinrichtung gezahlt wird. Bei einer BuT-Quote von mindestens 50% Anteil verdoppelt sich dieser Zuschlag von 0,06 Stelle/Kind.

Die BuT-Quote der Einrichtung soll jährlich zum 1. November erhoben werden und dann für das kommende Kalenderjahr gültig sein. Anlog zum Schulbereich kann der BuT-Nachweis alternativ zum berlinpass BuT auch durch eine gleichwertige Berechtigung geführt werden. Die mit dem Zuschlag verbundenen zusätzlichen Personalmittel sollen für die gezielte Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern und Familien eingesetzt werden. Hiermit ist ausdrücklich auch die Berücksichtigung des Familiensystems als Ganzes gemeint, um Eltern zu stärken.

Regelhaft führt das „Sozialbudget“ zu einer Anhebung des Fachpersonalschlüssels im beschriebenen Umfang. Alternativ kann das „Sozialbudget“ auch für ggf. höher zu vergütende Funktionsstellen für Sprachförderung und Sozialarbeit für Familien eingesetzt werden. Dabei sollte es auch möglich sein, die Unterstützung des Familiensystems durch Kooperationen von Kindertageseinrichtungen untereinander oder mit Trägern von Kita-Sozialarbeit zu organisieren. Für konzeptionell mehrsprachig arbeitende Kitas mit einem Anteil von mind. 60% ndH-Kindern bleibt die bisherige ndH-Förderung erhalten.

### **Auswirkungen auf Kitaebene - zusätzliche Personalstunden in konkreten Kita-Konstellationen**

Anzahl BuT-Kinder	Zusätzliche Personalstunden/Woche	
	BuT-Quote mind. 30%	But-Quote mind. 50%
10	11,8	23,6
20	23,6	47,3
50	59,1	118,2

Erhöhte Effekte einer solchen Neuorientierung ergeben sich vor allem für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von BuT-berechtigten Kindern, die bisher weder von der Förderung nach ndH oder nach QM/MSS profitieren. Durch die Umverteilung müssen Kindertageseinrichtungen, die im QM-Gebiet angesiedelt sind bzw. eine hohe ndH-Quote haben, aber trotzdem eine überwiegend sozial gut situierte Elternschaft aufweisen, entsprechend abgeben.

Für den Liga/DaKS-Fachausschuss Kindertagesbetreuung

Dorothee Thielen, Vorsitzende

Referentin Kindertagesbetreuung beim Paritätischen Landesverband Berlin e.V.

---

<sup>1</sup> In die Berechnung des Zuschlags sind folgende Annahmen eingeflossen: insg. 30% BuT-berechtigte Kinder, davon 1/3 nicht zuschlagsberechtigt aufgrund der Einrichtungsquote sowie 10% mit dem verdoppelten Zuschlag, vollständige Einbeziehung und Verausgabung der genannten Zuschläge und Sonderprogramme in das „Sozialbudget“, wobei 10% der Mittel für die Beibehaltung der ndH-Förderung bei mehrsprachig arbeitenden Kitas vorgesehen sind. Die Berechnung steht unter dem Vorbehalt einer genaueren Überprüfung.